

# Dienstplan- gestaltung

**22. bis 23. Januar 2024**

Die Rechnung über die Kursgebühr bekommen Sie vom Tagungshaus nach der Tagung per E-Mail zugesandt. Diese Rechnung können Sie dann an Ihren Dienstgeber zur Überweisung weiterreichen.

Die Anmeldungen erbitten wir möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum

**Anmeldeschluss: 03.01.2024**

über das Anmeldeformular unter  
[www.diagmav.bistum-fulda.de](http://www.diagmav.bistum-fulda.de).

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie etwa 2 Wochen vor Kursbeginn!

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am ganzen Kurs.

Ersparte Kosten für nicht in Anspruch genommene Übernachtung, nicht eingenommene Mahlzeiten, spätere Anreise oder bei vorzeitiger Abreise werden nicht erstattet.

## **Teilnehmerbeitrag:**

€ inkl. Übernachtung und Verpflegung  
*(Eine Übernachtung ist nicht zwingend erforderlich, der Teilnehmerbeitrag reduziert sich dadurch jedoch nicht.)*

## **Seminarbeginn am Anreisetag:**

09.30 Uhr

## **Seminarende am Abreisetag:**

17.00 Uhr

## **Referent:**

Dr. Norbert Gescher

## **Leitung:**

Reimar Kerwel

## **Abmeldungen:**

Bei Verhinderung erbitten wir eine umgehende Benachrichtigung. Bei Abmeldungen ab 3 Wochen vor Kursbeginn legen wir das Referentenonorar entsprechend der Teilnehmerzahl um, bei Abmeldungen ab 2 Wochen vor Kursbeginn und bei unentschuldigtem Fernbleiben werden wir den vollen Kostenbeitrag der Schulung in Rechnung stellen.

**Bildungs- und  
Exerzitienhaus  
Kloster Salmünster  
Franziskanergasse 2  
63628 Bad Soden-Salmünster**

## **Seminarinhalt**

Das Seminar behandelt die Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung sowie die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung aus § 36 Abs. 1 Nr. 1 MAVO. Wir erarbeiten den rechtlichen Rahmen sowie Handlungsmuster für die Bearbeitung und Prüfung von Dienstplänen. Zu den wesentlichen Inhalten gehören insbesondere:

- Grundlagen des Direktionsrechts zur Arbeitszeit
- Rechtliche Rahmenbedingungen (ArbZG, AVO, AVR, JArbSchG)
- Handlungsmöglichkeiten der MAV
- Ausgestaltung der Beteiligungsrechte durch Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit